Stadt
Rottenburg
am Neckar

# Beschlussvorlage Nr. 2016/084

23.05.2016

**Federführend:** Tiefbauamt
Jürgen Klein

**Beteiligt:**

**Tagesordnungspunkt:**

**Mischgebiet Dätzweg Rottenburg am Neckar**
**- Baubeschluss**

**Beratungsfolge:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 14.06.2016 | Entscheidung | öffentlich |

**Stand der bisherigen Beratung:**

28.07.2015: GR: Verlängerung kreditähnliches Rechtsgeschäft
22.09.2015: GR: Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Mischgebiet Dätzweg“
01.12.2015: GR: Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Mischgebiet Dätzweg“

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Erschließungsanlagen auf Grundlage der vorgestellten Planung zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die abschnittsweise Umsetzung der Erschließungsanlagen zur Kenntnis.

**Anlagen:**

1.

| | | |
|---|---|---|
| gez. Stephan Neher<br>Oberbürgermeister | gez. Thomas Weigel<br>Bürgermeister | gez. Jürgen Klein<br>Amtsleiter |

**Finanzielle Auswirkungen:**

| HHJ | Haushaltsstelle* | Planansatz |
|---|---|---|
| | | EUR |
| | | EUR |
| | | EUR |
| Summe | | EUR |

| | |
|---|---|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung<br><br>ja nein<br><br>- in Höhe von EUR<br><br>- Ansatz VE im HHPl. EUR<br><br>- apl/üpl. EUR | Bereits verfügt über EUR<br><br>Somit noch verfügbar EUR<br><br>Antragssumme lt. Vorlage EUR<br><br>Danach noch verfügbar EUR<br><br>Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein<br><br>Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR<br><br>Deckungsnachweis: |

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.12.2015 den Bebauungsplan „Mischgebiet Dätzweg“ als Satzung beschlossen. In diesem wurde u.a. auch die Führung der Erschließungsstraße gegenüber dem seit 2013 rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Dätzweg“ verändert. Der Grundstückszuschnitt der westlichen Grundstücke konnte durch die Verschwenkung der Planstraße A sowohl nach Osten als auch nach Norden deutlich verbessert werden.

Die Tiefbauplanung wurde zwischenzeitlich an diese Konzeption angepasst.

Um mit der Umsetzung der geplanten Hochbauvorhaben in 2017 beginnen zu können, ist der Baubeginn der Erschließungsanlagen nach der Sommerpause erforderlich.

Die Durchführung der Maßnahme ist in zwei Teilabschnitten geplant.

Der **Teilabschnitt 1** beinhaltet:

- die Beibehaltung der bestehenden Zufahrt von der Südtangente (L 385) über die Saint-Claude-Straße
- die endgültige Herstellung der Planstraße C, des Kreisverkehrs und der Planstraße A

Die Medienleitungen, wie Abwasser- und Wasserleitung, Gas- und Stromversorgung etc. werden in allen Planstraßen im ersten Bauabschnitt hergestellt.

Im **Teilabschnitt 2** erfolgt dann:

- die direkte Anbindung des Bebauungsplangebietes vom Kreisverkehr an die Südtangente (L 385)
- die Aufweitung der L 385 mit den benötigten Abbiegespuren und der Ampelanlage
- der Ausbau der Planstraße B

Für die Aufweitung der Südtangente und den neuen Anschluss an die L 385 sind noch die Genehmigung und ein Ablösevertrag mit dem Regierungspräsidium Tübingen erforderlich. Das Verfahren wird derzeit durchgeführt. Das entsprechende Verkehrsgutachten für diesen Anschlussknoten wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbepark Dätzweg“ im Gemeinderat bereits 2013 vorgestellt. Die entsprechenden Empfehlungen wurden bei der Planung berücksichtigt und mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Zunächst wird der erste Teilabschnitt ausgeschrieben. Die Vergabe der Bauarbeiten soll am 26.07.2016 im Gemeinderat erfolgen. Der Baubeginn könnte dann nach den Sommerferien erfolgen. Für die Tief- und Straßenbauarbeiten wird von einer Bauzeit von etwa einem Jahr ausgegangen.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.